

# W o c h e n b l a t t

für

## Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgebenden.

Fünfter Jahrgang.

N<sup>o</sup>

Freitag, den 12. December 1845.

50.

Mit Königl. Sächs. Concession.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 18 Ngr. Sämmtliche Königl. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort befördert werden, sodas sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „an die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf,“ „an die Agentur des Wochenblattes in Tharand,“ und „an die Wochenblattes-Expedition in Rossen.“ In Weissen nimmt Herr Buchdruckereibesitzer Klinskicht jun. Aufträge und Bestellungen an. Etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.

Die Redaction.

### Verhandlungen der Stadtverordneten zu Wilsdruf,

am 28. November 1845.

Zu 1) Mit den vom Stadtrathe mitgetheilten Vorschlägen in Betreff zur Deckung des Fixums des Todtenbeschauers, daß bei Begräbnissen

mit Collecte und Seegen	=	=	=	—	Thlr. 5 Ngr. — Pf.
= Abdankung	=	=	=	—	„ 8 „ — „
= Abdankung und Leichenpredigt	=	=	=	—	„ 12 „ — „
= Beisehung und Grabrede	=	=	=	—	„ 16 „ — „
= Beisehung, Grabrede u. Bescheidläuten	—	=	=	—	„ 20 „ — „

erhoben werden sollen, erklärte sich das Collegium einverstanden.

Zu 2) Wurden die Stadtverordneten Lucius, Parksch und Körner als Deputirte zu der vorzunehmenden Stadtverordneten-Wahl erwählt.

Zu 3) Das Gesuch des Böttchermeister Rose um eine Zulage von 6 Thlr. für den gefertigten Wasserbottig wird, da derselbe etwas größer ist als der Accord besagt, genehmigt, zugleich aber den Stadtrath darüber um Auskunft zu bitten beschlossen, ob nicht auch die Braucommun zu dem, zur Unterhaltung des Röhrwassers nöthigen Aufwande in Rücksicht dessen Mitbenutzung verhältnißmäßig beizutragen verpflichtet sei.

Zu 4) Das Gesuch des Elementarlehrers Herrn Schneider um eine abermalige Gratification von 10 Thlr. für dieses Jahr wurde in Anerkennung seiner mühevollen Amtsverrichtungen genehmigt, dagegen aber

zu 5) auf den Antrag des Stadtrathes in Betreff der zu lithographirenden Laaszinscontracte, da die Bestimmung § 4 des mitgetheilten Schemas als für den betreffenden Abmiether zu hart erschien,